



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Januar 2015
(OR. en)

5522/15

AGRI 32
AGRIORG 4

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Einleitung zusätzlicher Marktmaßnahmen im Milchsektor angesichts der Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots auf diesen Sektor – Vermerk der bulgarischen und der rumänischen Delegation

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk der bulgarischen und der rumänischen Delegation zu dem obengenannten Thema, der für den Tagesordnungspunkt "Marktentwicklungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots", der auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 26. Januar 2015 behandelt wird, von Belang ist.

"EINLEITUNG ZUSÄTZLICHER MARKTMASSNAHMEN IM MILCHSEKTOR ANGESICHTS DER AUSWIRKUNGEN DES RUSSISCHEN EINFUHRVERBOTS AUF DIESEN SEKTOR"

Die landwirtschaftlichen Erzeuger in Bulgarien haben aufgrund des russischen Einfuhrverbots für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU Verluste erlitten; am stärksten betroffen sind der Sektor Obst und Gemüse und der Milchsektor.

Die schwierige Lage im Milchsektor seit August 2014 hat sich nachteilig auf den bulgarischen Milchsektor ausgewirkt.

Die Ankaufspreise für rohe Kuhmilch in Bulgarien im November 2014 sind gegenüber November 2013 um 8 % und gegenüber Januar 2014 um 12 % gesunken. Den vorläufigen Daten für Dezember 2014 zufolge ist der Milchpreis im Vergleich zum November 2014 um weitere 4 % gesunken. Zum ersten Mal in den letzten fünf Jahren sind die Ankaufspreise in den Herbst- und Wintermonaten gesunken, d.h. sie bewegen sich außerhalb des Rahmens der üblichen saisonalen Schwankungen. Den vorläufigen Daten zufolge hat sich die Tendenz sinkender Milchpreise im Dezember 2014 fortgesetzt.

Dieselbe Tendenz wurde bei den Ab-Werk-Preisen für die überwachten Käsesorten festgestellt. Der Ab-Werk-Preis für Weißkäse von Kuhmilch in Salzlake war im Oktober 2014 um 12 % niedriger als im Oktober 2013, und der Preis für *Kashkaval* (bulgarischer Gelbkäse) von Kuhmilch ging um 11 % zurück.

Die Umlenkung größerer Mengen von Milcherzeugnissen im Binnenmarkt der Europäischen Union und die niedrigen Preise für Milchpulver haben einen zusätzlichen Druck auf die Preise ausgeübt, was sich auch auf die Nachfrage nach roher Kuhmilch für Verarbeitungszwecke auswirkt.

Bulgarien hält es für äußerst wichtig, Milcherzeuger in der gegenwärtigen Situation zu unterstützen, in der immer mehr Druck auf den Markt der EU ausgeübt wird und zunehmend negative Entwicklungstendenzen bei den Preisen für Rohmilch und Milcherzeugnisse verzeichnet werden.

In Rumänien ist die Lage im Milchsektor ebenfalls kritisch – die wichtigsten Akteure in der Milchlieferkette stehen vor schwerwiegenden Problemen und sind dem Risiko eines Konkurses ausgesetzt. Aufgrund des russischen Embargos wird der rumänische Markt derzeit mit Milcherzeugnissen zu sehr niedrigen Preisen geradezu überschwemmt. Das hat dazu geführt, dass die nationalen Erzeuger ihre Erzeugnisse nicht mehr verkaufen können und dazu gezwungen sind, sie in großen Mengen zu lagern. Vor diesem Hintergrund mussten viele Betriebe ihre Tätigkeit verringern oder sogar einstellen.

Außerdem lehnten es sowohl verarbeitende Betriebe als auch Abholer ab, neue Verträge mit Milcherzeugern zu schließen.

Die derzeitige Krise zeigt daher, dass die nachteiligen Auswirkungen des russischen Embargos auf Milcherzeugnisse durch die Interventionsmaßnahmen nicht abgemildert werden konnten.

In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, die folgenden möglichen Lösungen in Betracht zu ziehen:

- Falls sich die Lage am Milchmarkt weiter verschlechtert, sollte die Kommission ihre Befugnis nach Artikel 219 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ausüben und befristete außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen für Milcherzeuger in der gesamten Europäischen Union erlassen. Zusatzabgaben auf Überproduktion könnten als eine Finanzierungsquelle für diese zusätzlichen Maßnahmen herangezogen werden. Wir erachten den Abschluss nationaler Finanzierungspakete in Verbindung mit der Möglichkeit, ergänzende nationale Finanzhilfen in Form von Direktzahlungen für die Erzeuger bereitzustellen, um sie für ihre aufgrund der Krise erlittenen Verluste zu entschädigen, als angemessen.
- Als Ausgleich für den Einkommensverlust sollten außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen nach Artikel 219 der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 eingeleitet werden.
- Das System der Ausfuhrerstattungen für Käse, einschließlich für den bulgarischen Weißkäse in Salzlake und den *Kashkaval* (bulgarischer Gelbkäse), sollte im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen wieder eingeführt werden.
- Der Referenzpreis für die Milchprodukte, die unter die Interventionsmaßnahmen fallen, sollte nach oben berichtigt werden (dadurch würden die Interventionsmaßnahmen attraktiver für Akteure mit einem Überschuss an Milchprodukten).
- Der Betrag der Beihilfen für Erzeugnisse, die unter die Schulmilchregelung fallen, sollte erhöht werden.

- Für Berggebiete, die von der Abschaffung des Quotensystems nachteilig betroffen sein werden, sollten spezifische Maßnahmen erlassen werden, wodurch Anreize für Marktteilnehmer geschaffen würden, die in diesen Regionen erzeugte Milch zu kaufen, beispielsweise durch eine Kofinanzierung der Transportkosten mit EU-Mitteln.
- Es sollte eine Regelung für die private Lagerung von Käse mit festgesetzten Quoten für die Mitgliedstaaten eingeführt werden.
- Staatliche Beihilfen sollten nach dem Muster der im Jahr 2010 unter dem "Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise" umgesetzten Beihilfen ermöglicht werden, indem der Höchstbetrag der *De-minimis*-Beihilfen (*de minimis*) angehoben wird.
- Insbesondere nach dem Auslaufen der Quotenregelung sollten einige Maßnahmen in Betracht gezogen werden, durch die eine Verpflichtung eingeführt würde, einen bestimmten Prozentsatz der aus örtlicher Erzeugung stammenden Rohmilch zu kaufen. Im Falle von Marktstörungen aufgrund einer Überproduktion von Milch sollte der Rat die Kommission ersuchen, Maßnahmen vorzuschlagen, durch die die betreffenden Erzeuger von einer Überproduktion abgehalten würden.
